

**Anzeige einer Bienenhaltung
nach § 1 a Bienenseuchen-Verordnung**

Tierhalter:

Name, Vorname, Firmenname	Registriernummer
Straße, Nr.	Ortsteil
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Anzahl der Bienenvölker (incl. Ableger etc.)	

Folgende Bienenvölker befinden sich an einem anderen Standort:

Name, Vorname, ggf. Flur und Flurstück	
Straße, Nr.	Ortsteil
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Anzahl der Bienenvölker (incl. Ableger etc.)	

Falls noch weitere Bienenstände vorhanden sind, machen Sie bitte eine gesonderte Anzeige!

Hinweis: Ein Seuchenverdacht ist dem Landkreis Fürstfeldbruck (Tel. 08141/519-285) anzuzeigen!

Mir ist bekannt, dass Änderungen zu den vorstehend gemachten Angaben unverzüglich dem Veterinäramt des Landkreises Fürstfeldbruck zu melden sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird von mir ausdrücklich bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

An das
Landratsamt Fürstfeldbruck
- Veterinäramt -
Hans-Sachs-Straße 9
82256 Fürstfeldbruck

Rückfragen unter Tel.: 08141/519-285
oder
per Fax: 08141/519-569

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Meldung als Tierhalter:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82223 Fürstenfeldbruck, poststelle@lra-ffb.de, 08141-5190;

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihre Tierhaltung nach § 23 Abs. 2 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) i.V.m. § 26 der Viehverkehrsverordnung bzw. nach § 1a der Bienenseuchen-Verordnung zu erfassen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und 3 des TierGesG verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck solange gespeichert, wie dies für die Zwecke des § 26 Abs. 3 des TierGesG erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus nach § 23 Abs. 2 des TierGesG, § 26 der Viehverkehrsverordnung und § 1a der Bienenseuchen-Verordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 46 Abs. 1 Nr. 3 der Viehverkehrsverordnung bzw. nach § 26 Nr. 1 der Bienenseuchen-Verordnung ein Bußgeld verhängt werden.